

2878/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2912/J betreffend Verzögerungen beim Bau der B 301 (Wiener Südumfahrung) , welche die Abgeordneten Brix und Genossen am 18. September 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 8 und 14 der Anfrage:
Das generelle Straßenprojekt für die B 301 wurde im Jänner 1995 genehmigt. Die weiteren Realisierungsschritte werden seitens der ÖSAG zügig weitergeführt, sodaß von einer Verzögerung nicht gesprochen werden kann.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:
Im Zuge der Erstellung des Generellen Projektes 1994 wurden mehrere Varianten für die Querung des Schwechattales überprüft und in einer Wirkungstabelle gegenüber gestellt:

* Brücke

* bergmännischer Tunnel

* seichter Tunnel in offener Bauweise

* Kombination Brücke und bergmännischer Tunnel

Nach dem Ergebnis dieser Gegenüberstellung war der seichte Tunnel in offener Bauweise - insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen - weiter zu verfolgen.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Die valorisierten Gesamtbruttokosten (Stand Herbst 1996) belaufen sich nach Angaben der ÖSAG beim

* bergmännischen Tunnel auf ATS 1956 Mio.

* seichten Tunnel in offener Bauweise (Senkkastenmethode) auf ATS 1184 Mio.

Daraus ergibt sich eine Kostendifferenz von ATS 772 Mio.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die von der ÖSAG projektierte Schwechattalquerung mittels seichtem Tunnel in offener Bauweise stellt - wie bereits ausgeführt wurde - keine neue Variante dar. Diese Lösung erfordert die Absiedlung von 22 Objekten. Die daraus resultierenden Kosten für den Grunderwerb und die Objektseinfüsse sind in den bereits erwähnten Gesamtbruttokosten für den seichten Tunnel in offener Bauweise enthalten.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Gegen die bergmännische Variante sprechen neben den extrem hohen Mehrkosten baugeologische und hydrogeologische Risiken.

Insbesondere ergibt sich bei der bergmännischen Tunnelbauweise ein erhöhtes Baurisiko, wobei punktuelle Beeinträchtigungen der derzeitigen Nutzung durch Injektionsschächte zur

Bodenverfestigung während der Bauzeit erforderlich würden.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf das Grundwasser erheblicher als beim seichten Tunnel.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Entscheidung für die offene Bauweise nach der Senkkastenmethode erfolgte aufgrund der Baukosten und der - auch während der Bauzeit - geringsten Eingriffe in den Grundwasserhaushalt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die ÖSAG beabsichtigt, Ende dieses Jahres die Umweltverträglichkeitserklärung vorzulegen. Das UVP-Verfahren und die Trassenverordnung gern. § 4 BStG werden voraussichtlich 2 Jahre in Anspruch nehmen. Anschließend können Grundablöse und Baubeginn erfolgen, wobei die Baudauer mit 3 bis 4 Jahren zu veranschlagen ist.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Gesamtbruttokosten werden von der ÖSAG auf ATS 5,5 Mrd. geschätzt und beinhalten die Projektierung, den Grunderwerb, die Baukosten, die Preisgleitung und die MWSt.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Gesamtbruttokosten für den seichten Tunnel in offener Bauweise (inklusive Gleitung und MWSt.) werden dabei, wie bereits ausgeführt, auf rd. ATS 1,2 Mrd. geschätzt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Ende Juni 1997 fand ein Vorprüfungsverfahren nach § 104 Wasserrechtsgesetz bei der Wasserrechtsbehörde statt, bei dem festgestellt wurde, daß öffentliche Interessen der vorgelegten Variante (seichte Tieflage) nicht entgegen stehen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Variante mit offener Bauweise nicht um eine neue Variante“, sodaß es unter diesem Gesichtspunkt zu keinem neuen UVP-Verfahren - und damit auch zu keinen zusätzlichen Verzögerungen - kommen wird, zumal die von der ÖSAG verfolgte Variante in der UVE berücksichtigt und dem aktuellen Zeitplan zugrunde gelegt wird.

Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:

Die Entscheidung zugunsten jener Variante, die bei vergleichbaren Umweltauswirkungen um 772 Mio. S. sparsamer ausgeführt werden kann, ist durch den Verfassungsauftrag nach sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Verwendung der Bundesfinanzmittel begründet. Beide Tunnelvarianten sind nach Abschluß der Bauarbeiten jedenfalls in ihren Auswirkungen auf die Anrainer gleichwertig.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Wie bereits erwähnt, werden die Planungen für die B 301 zügig weitergeführt, sodaß es zu keinen Verzögerungen kommt.